

Afrika – späte Unabhängigkeiten

Zu Fragen und Arbeitsaufträge 1, S. 111

Fasse die hier dargestellten Entwicklungen bei der Erreichung der Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten zusammen. Arbeite Unterschiede heraus.

(Wissenserwerb/Wissensorganisation)

Nördlich der Sahara begann die Entkolonialisierung Afrikas: 1951 wurde **Libyen** unabhängig von Italien, wobei Italien die Verwaltung bereits seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr selbst ausgeübt hatte: Fessan wurde von Frankreich verwaltet, die Kyrenaika und Tripolitaniern von Großbritannien. Eine UN-Resolution bestimmte 1949, dass Libyen unabhängig werden sollte. Weihnachten 1951 wurde es eine konstitutionelle Monarchie, Großbritannien hatte König Idris aus der islamischen Sanusiya-Dynastie als König eingesetzt.

In **Marokko** gab es seit Beginn der 1950er Jahre Unabhängigkeitsbewegungen und Differenzen zwischen dem Sultan, dem formalen Herrscher Marokkos, und der französischen Protektorsverwaltung. Als Frankreich den unbequemen Alawiden, der im Zweiten Weltkrieg noch auf der Seite Frankreichs gestanden hatte, absetzte und verbannte und dafür dessen Cousin als Marionettenherrscher Frankreichs einsetzte, kam es zu nationaler Empörung in Marokko. Das französische Protektorat konnte nicht mehr gehalten werden, der Alawide Muhammad V. kehrte zurück. Marokko wurde 1956 unabhängig und im folgenden Jahr nahm Sultan Muhammad den Königstitel an. Einige kleine Enklaven blieben allerdings bis 1969 im Besitz Spaniens.

Südlich der Sahara gingen Unabhängigkeitsbewegungen vielfach von jungen, gut ausgebildeten Afrikanerinnen und Afrikanern aus: Zunächst hatten sie sich in Missionsschulen neben christlichen Werten die Grundlagen für ein Studium angeeignet, dann in Europa oder in den USA studiert und Werte wie Demokratie, Nationalismus oder auch Marxismus kennengelernt.

Sie wollten ihr neu erworbenes Wissen in ihrer Heimat in die Tat umsetzen, gründeten Parteien und Gewerkschaften, sprachen sich gegen die Arbeitspflicht auf Farmen der „Weißen“ aus und verlangten die Unabhängigkeit von den Kolonialregierungen. Diese integrierten diese Gruppen nicht, sondern verboten sie und verfolgten deren Mitglieder. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hatte zum Beispiel die kenianische Bevölkerung keine Chance auf politische Mitbestimmung in ihrem Land. Es gab im Prinzip drei Gruppierungen in **Kenia**: wohlhabende, gegenüber den Briten loyale Landbesitzer/innen und Unternehmer/innen, eine gebildete politische Elite und junge radikale Gruppen, denen friedliche Reformen zu wenig waren. Sie versuchten die Menschen mittels eines uralten Stammesrituals, des Schwures (→ Mau-Mau), zu mobilisieren und wurden in ihren Anschauungen, vor allem in Nairobi, wo in vielen Vierteln Anarchie und Gewalt herrschten, immer radikaler. Weiße Farmer versuchten sich selbst zu schützen, verboten Schwurveranstaltungen auf ihrem Land und übten Selbstjustiz.

Ein offenbar von der Mau-Mau verübtes Attentat ließ die Situation eskalieren. Der britische Gouverneur verhängte den Ausnahmezustand und holte Truppen ins Land, die weißen Farmer stellten Milizen zusammen. Es kam zum Mau-Mau-Aufstand (1952–1960) und zu deren bewaffneten Kampf gegen die Europäer. Die Briten internierten zehntausende Verdächtige, die Kosten für diesen Einsatz waren hoch, auch das war im britischen Parlament ein Argument dafür, Kenia in die Freiheit zu entlassen. Kenia wurde nach seinen ersten Wahlen 1963 eine Republik.

Linktipp: Zur juristischen Aufarbeitung von Kolonialherrschaft: Mau-Mau-Aufstand: Folteropfer sollen Entschädigung erhalten, in: Standard, 6. Juni 2013, online auf: <https://derstandard.at/1369362866929/Mau-Mau-Aufstand-Folteropfer-sollen-Entschadigung-erhalten> (20.11.2019).